

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Revisionsstand
Am:	19.05.2021	10.06.2021	16.07.2021	TLJ /2021
Von:	Paulsen (QS-QMB)	Farwick (VK)	Börgermann (VKL)	0

Technische Liefervereinbarung über Spezifikationsänderungen für laufende Aufträge

TLJ / 2021 ist anzuwenden für die Herstellung und Lieferung von Gussteilen (Rohteile, mech. bearbeitet und/ oder mit Oberflächenbeschichtung). Techn. Vertragsbasis sind gültige DIN-EN-ISO- Normen sowie vereinbarte Zeichnungs- und/ oder 3-D-Daten und Werknormen (gültiger Index zum Zeitpunkt der Angebotslegung).

Hierbei stehen die DIN-EN-ISO-Normen für den Stand der Technik, Abweichungen hiervon mit verschärften Anforderungen werden nicht akzeptiert oder bedürfen gesonderter schriftlicher Vereinbarungen.

Für die Änderungen oder Aktualisierungen dieser techn. Basisdokumentation gelten die folgenden Regelungen:

1. DIN-EN-ISO-Normen:

Der Stand der Technik wird hierüber definiert. Jürgens verfügt im Rahmen der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 über ein Normen-Abo und überwacht hiermit die Einhaltung und Erfüllung dieser Normen (sofern anwendbar) im aktuellen Stand.

2. Zeichnungen:

Der Index zum Zeitpunkt der Angebotslegung gilt (Vorrang gegen 3-D-Daten ist festzulegen). Übermittelte spätere Änderungen zur Rohteilgeometrie oder Ausführung der mech. Bearbeitung werden nicht pauschal akzeptiert, sondern müssen schriftlich separat nach technischer und kommerzieller Prüfung vereinbart werden. Hierbei ist insbesondere der Zeitpunkt der Umstellung (Umlaufbestände mit älterem Index) zu beachten.

3. 3-D-Daten:

Der Index zum Zeitpunkt der Angebotslegung gilt (Vorrang gegen Zeichnung ist festzulegen). Übermittelte spätere Änderungen zur Rohteilgeometrie oder Ausführung der mech. Bearbeitung werden nicht pauschal akzeptiert, sondern müssen schriftlich separat nach technischer und kommerzieller Prüfung vereinbart werden. Hierbei ist insbesondere der Zeitpunkt der Umstellung (Umlaufbestände mit älterem Index) zu beachten.

4. Werksnormen/ Spezifikationen:

Der Index zum Zeitpunkt der Angebotslegung gilt. Liegt eine widersprüchliche Vorgabe gegenüber entsprechender DIN-EN-ISO-Normen vor, so gelten grundsätzlich und vorrangig die DIN-EN-ISO-Normen. Übermittelte spätere Änderungen werden nicht pauschal akzeptiert, sondern müssen schriftlich separat nach technischer und kommerzieller Prüfung vereinbart werden. Hierbei ist insbesondere der Zeitpunkt der Umstellung (Umlaufbestände mit älterem Index) zu beachten.

5. Werksnormen/ Spezifikationen (Farbbeschichtungssysteme):

Jürgens ist gesetzlich verpflichtet, die VOC- Grenzelastungen einzuhalten und den Einsatz von Lösemitteln zu reduzieren. Der Standort der Firma Jürgens befindet sich zudem in einem Wassereinzugsgebiet. Daher können keine lösemittelhaltigen Farbsysteme mehr eingesetzt werden bzw. müssen durch lösemittelfreie Systeme in Abstimmung mit den Kunden substituiert werden.